

UNGESTRAFT DAVONKOMMEN

Die gerissenen Tricks
von Betrügern, Dieben
und Verkehrssündern

riva

Brexit. Donald Trump. Zinspolitik. Verarmter Mittelstand. Die Zeiten sind hart. Zweihundert Jahre nach Darwins Geburt scheint wieder das evolutionäre Gesetz zu gelten: Nur die Stärksten überleben.

Es ist kein Platz mehr für Moral und Ethos. Die Menschen fragen sich: Wie hole ich jetzt das meiste für mich heraus? Wie kann ich abzocken, schummeln, mich durchs Leben mogeln? Welche Tricks bringen mich über die Runden? Welche Mauseleien ermöglichen mir einen luxuriösen Lebensstil, den ich mir eigentlich gar nicht leisten kann? Und wie räche ich mich an den Menschen, die mir bei meinem neuen Lebensentwurf im Wege stehen?

Dies ist kein gewöhnliches Buch. Noch nie hat es jemand gewagt, den Betrügnern, Tricksern und Abzockern ein Forum zu geben. In diesem Buch erzählen Menschen, die hemmungslos rasen und illegal parken, Hacker, die von Computerkriminalität und Internet-Betrügereien leben, Leute, die im Restaurant nicht mehr bezahlen, die ihre Vermieter ausnehmen und den Staat um Steuern betrügen.

Dieses Buch soll warnen und mahnen. Unsere Gesellschaft ist ein Organismus, der nur dann überleben kann, wenn sich alle an die Spielregeln halten. Einige allerdings glauben, es ließe sich prima bestehen, wenn man nicht mehr arbeitet, sondern nur noch abzockt und bescheißt.

Entscheiden Sie selbst, welchen Weg Sie gehen wollen.



Für Parkplätze zahlen? Niemals!

Das Problem

Parkraum in den Innenstädten ist ein knappes Gut. Der Kampf um die wenigen kostenfreien Abstellmöglichkeiten des eigenen Wagens führt nicht selten zu Stresssituationen, offenen Streitereien und un schönen Verspätungen, die das private wie auch das berufliche Umfeld arg strapazieren können.

Thomas V., Betriebswirt eines international tätigen Unternehmens mit Firmensitz in der Münchner Innenstadt, ist einer der Leidtragenden. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln bräuchte er für seinen Arbeitsweg täglich an die 90 Minuten mehr als mit seinem PKW. Würde er sein Auto im Parkhaus abstellen, kämen um die 25 Euro pro Tag an Parkgebühren zusammen. Zu lang, zu teuer, sagte sich der Mann und ergriff selbst die Initiative. Seine Mittel – in Stoßzeiten jongliert V. mit mehreren Parkplätzen und anderen Selbsthilfemaßnahmen:

- **Die Reservierung** *Parkplatz 1 befindet sich in etwa 100 Meter Fußnähe zu seinem Büro. Diesen hat er sich in einer Nacht-und-Nebel-Aktion gesichert, indem er ein Blechschild mit seinem Kennzeichen an die Hauswand montiert hat. Diese Methode funktioniert natürlich nicht 100-prozentig, da es immer wieder rücksichtslose Mitbürger gibt, die sein »Reserviert«-Schild schlichtweg ignorieren.*
- **Vorsicht, Umzug!** *Parkplatz 2 (direkt um die Ecke zu seinem Arbeitsplatz) blockiert er an manchen Abenden mit einer Holzkiste und einem Umzugsschild. Sollten beide Reservierungen nicht zum gewünschten Parkraum führen, was in München in der Vorweihnachtszeit und während des Oktoberfestes fast immer der Fall ist, bedient sich Thomas V. der Beschaffung von Parkplatz 3:*
- **Das Verbotsschild** *Hierfür hat er vor Jahren eines Nachts an einer Baustelle ein Straßenschild entwendet: uneingeschränktes Halteverbot. Dieses bringt er an Vorabenden in der kleinen, aber sehr begehrten Parkbucht unmittelbar vor dem Haupteingang seines Arbeitsplatzes mit zwei Kabelbindern an einem Lichtmast an. Auch das stellt keine Parkplatzgarantie dar, hat aber schon häufig dazu geführt, dass vorbeikommende Ordnungskräfte den vermeintlichen Falschparkern Knöllchen angehängt haben, wo das freie Parken von Rechts wegen erlaubt gewesen wäre. Der Gesetzgeber dürfte hiervon allerdings nichts erfahren, sonst wäre V. fällig.*

- [] **Der Jutesack** Wenn alles nicht hilft, hat V. für alle Fälle immer einen kleinen Jutesack im Auto liegen, mit dem er die Parkuhr (Höchstparkdauer 30 Minuten) direkt an der Straße zuhängt. Der Betriebswirt kommt jeden Morgen pünktlich zur Arbeit, steht aber in der Gesamtbewertung seiner Straftaten mindestens mit einem Bein im Gefängnis.
- [] **Die intelligente Parkscheibe** Für alle anderen Unwegsamkeiten rund um das Thema Parken hat V. eine Batterie betriebene Parkscheibe, die sich immer schön mitdreht. So könnten aus 90 Minuten Maximalparkdauer ungestrafte neun Stunden werden. Wenn er denn dieses raffinierte kleine Gadget einsetzen würde. Was er nach eigenen Angaben nicht tut, denn die mitdrehende Parkscheibe ist natürlich verboten!
- [] **Der eigene Parkschein** Zu ganz besonderen Stoßzeiten – wenn der Betriebswirt V. an Samstagen einmal in der Innenstadt mit Frau und Kind shoppen möchte – drückt sich der Parkprofi V. seine eigenen Automatenparkscheine. Hierzu hat er sich verschiedene Vorlagen auf seinem PC eingescannt und bereitet diese Scans am Vorabend seiner Shoppingtouren mit dem Programm Photoshop für seine ganz individuellen Ansprüche hin vor: »Datum, Parkzeitende und Ankunftszeit anpassen – nach einigen Probeversuchen ist das heute eine Frage von maximal fünf Minuten, auf dem Farbdrucker ausgedruckt, und ganz schnell sind sechs bis zehn Euro gespart«, erklärt V. stolz. »Und da die Zettel hinter der Windschutzscheibe auf der

Ablage liegen, sind sie für die Beamten des Ordnungsamtes auch nicht als Fälschungen zu identifizieren.« V. begeht also Urkundenfälschung. Und dies für ein paar Euro gesparter Parkgebühren...

□ **Der eigene Strafzettel** *Bevor V. sich seine persönlichen Parkscheine zu Hause ausdruckte, griff er das eine oder andere Mal auch auf die Methode des eigenen Strafzettels zurück. »In der Mittagspause bin ich immer gerne ein paar Schritte gegangen, um zu prüfen, ob schon ein paar schriftliche Verwarnungen verteilt wurden. War dies der Fall, zog ich von irgendeinem Fahrzeug einen Strafzettel unter dem Scheibenwischer weg, ging zu meinem Wagen, parkte um und hängte den Wisch bei mir wieder hin«, verrät V. Der Staat reagiert auf solche Straftaten mit Paragraph 263 StGB. Betrug! Kavaliersdelikte sehen ganz anders aus!*

Extrem verbotene Parkplätze

Es gibt eine Kategorie Parkplätze, die ist so dreist, dass sie aus dem Raster der örtlichen Parküberwachung fällt: direkt unter dem Brandenburger Tor, vor der Tür der bayerischen Staatskanzlei, unterm Siegestor, am Flughafen München unmittelbar auf dem Platz vor dem Terminal 2, mitten in der Fußgängerzone. Ein Magazin testete solche Parkplätze und wartete, wie lange es dauert, bis der erste Strafzettel kommt. Das Ergebnis: Häufig kann man auf solchen Parkplätzen tagelang stehen bleiben, ohne belangt zu werden.

Falsch geparkt – aber mit welchem Auto?

Es war eher als Jux gedacht, als sich der Heilbronner Mediendesigner Paul T. einen Mercedes-Stern auf seinen Dreier-BMW montierte. »Eine verlorene Wette, die ich als treuer Kunde von BMW mit einem Jahr Mercedes-Stern auf der Haube einfach auslöffeln musste.« Dann kam der erste Strafzettel wegen Falschparkens, und T. musste feststellen, dass er laut Benachrichtigung von der Stadt seinen »Mercedes« in einer Feuerwehreinfaahrt abgestellt hatte. Der Mann legte Einspruch ein, schließlich besitze er keinen Wagen aus Stuttgart und würde dies auch nie beabsichtigen. Er könne sich auch nicht erinnern, jemals an dieser Stelle geparkt zu haben, legte eine Kopie seines Fahrzeugscheins bei, und die Sache wurde schließlich eingestellt. »Das hat nun schon dreimal funktioniert – in Stuttgart, Heilbronn und in Ludwigsburg, und jedes Mal muss sich das Ordnungsamt geirrt haben«, sagt Paul T., »denn wer schon die falsche Automarke aufschreibt...«

Wem gehört der freie Parkplatz?

Dem, der zuerst drinsteht! Gute Manieren sind das eine, gute Parkplätze die andere Seite. Es ist völlig unerheblich, ob ein anderer Autofahrer schon länger wartet und auch blinkt, wer zuerst in der Parklücke ist, hat gewonnen. Im Zweifel auch, wenn es zum Streit kommt.



Tricksen, täuschen, überholen

Mit Blaulicht am Stau vorbei

Für Jan K. aus Bochum war das Maß irgendwann voll. Er hatte das Gefühl, im morgendlichen Berufsverkehr im Ruhrgebiet zu viel seiner kostbaren Lebenszeit zu vergeuden. So hat er sich für knapp 20 Euro in einem Internetshop eine Blaulichtanlage mit Stecker für den Zigarettenanzünder beschafft und setzt diese in seltenen Fällen auch ein. »Wenn ich einen Termin gar nicht schaffe, kommt das Ding aufs Dach«, sagt der Farben- und Lack-Außendienstmann. »So komme ich ungestört auf der Standspur am Stau vorbei bis zur nächsten Ausfahrt.«

Erwischt wurde der Bochumer K. bislang nicht. Er rechnet mit einer saftigen Geldbuße, sollte ihn die Polizei irgendwann einmal damit erwischen. »Aber Zeit ist Geld, und wenn das 250 Euro kostet, die habe ich schnell wieder drin.« Bleibt zu hoffen, dass K. wirklich nicht ertappt wird. Paragraph 315 c des StGB sagt: »Wer im Straßenverkehr grob verkehrswidrig und rücksichtslos falsch überholt oder sonst bei Überholvorgängen falsch fährt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.«

Ganz klar, das ist verboten...

Die Lichthupe auf der Autobahn

Das kann eigentlich keiner leiden. Auf der Autobahn rauscht von hinten ein Fahrzeug heran, und dann wird dem Vordermann durch die Lichthupe unmissverständlich klargemacht: Hau ab! Ganz eifrige Verkehrsteilnehmer schreiben sich von solchen »Dränglern« die Autonummer auf und zeigen diese an. Am besten wegen Nötigung... Paragraf 5 (5) der Straßenverkehrsordnung sagt: »Außerhalb geschlossener Ortschaften darf das Überholen durch kurze Schall- und Leuchtzeichen angekündigt werden. Wird mit Fernlicht geblinkt, so dürfen entgegenkommende Fahrzeugführer nicht geblendet werden.« Ist die Lichthupe also erlaubt? Und wenn das nicht hilft: Ganz legal hupen? Juristen lieben den Konjunktiv! Es KÖNNTE also wohl sein, dass der eine oder andere Richter diese Regelung vielleicht etwas anders auslegen KÖNNTE. Wir WÜRDEN uns da nicht festlegen wollen...

Der kostenlose Mietwagen

Franz T. beschreibt, wie er seit Jahren kostenlos Auto fährt. Er ruft bei Autohändlern an und sagt: »Guten Tag, der Leasingvertrag von meinem E-Klasse-Mercedes läuft in einem Monat aus, und ich überlege mir, ob ich nicht auf einen 5er BMW (jeweils zur Kategorie passende Fabrikate und Typen) umsteigen soll. Wann könnte ich denn einen Wagen Probe fahren?«

Meist kann er dann einen Termin vereinbaren, den er sich wünscht. Gerne auch mal übers Wochenende. Auch über Kilometerbegrenzung kann man verhandeln. Entscheidend ist der maßvolle Auftritt im Autohaus: ansprechende Kleidung, anspruchsvolle Visitenkarte »Baron von Schönegg«, sinnvolle technische Fragen etc. »Meist bekomme ich den Wagen vollgetankt und gebe ihn mit zehn Litern weniger zurück.«